

Vergabe von gemeindeeigenen Bauplätzen im Losverfahren im Baugebiet „Ritterberg II“, 4. Bauabschnitt (BA)

(Anmerkung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.)

Die Gemeinde Königheim hat im Baugebiet „Ritterberg II“, 4. BA insgesamt vier Bauplätze zu vergeben. Die Bauplätze sind bereits erschlossen und können ab sofort bebaut werden. Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.09.2021 über die Vergabe der gemeindeeigenen Baugrundstücke im Baugebiet „Ritterberg II“, 4. BA beraten und beschlossen, diese im Losverfahren zu vergeben.

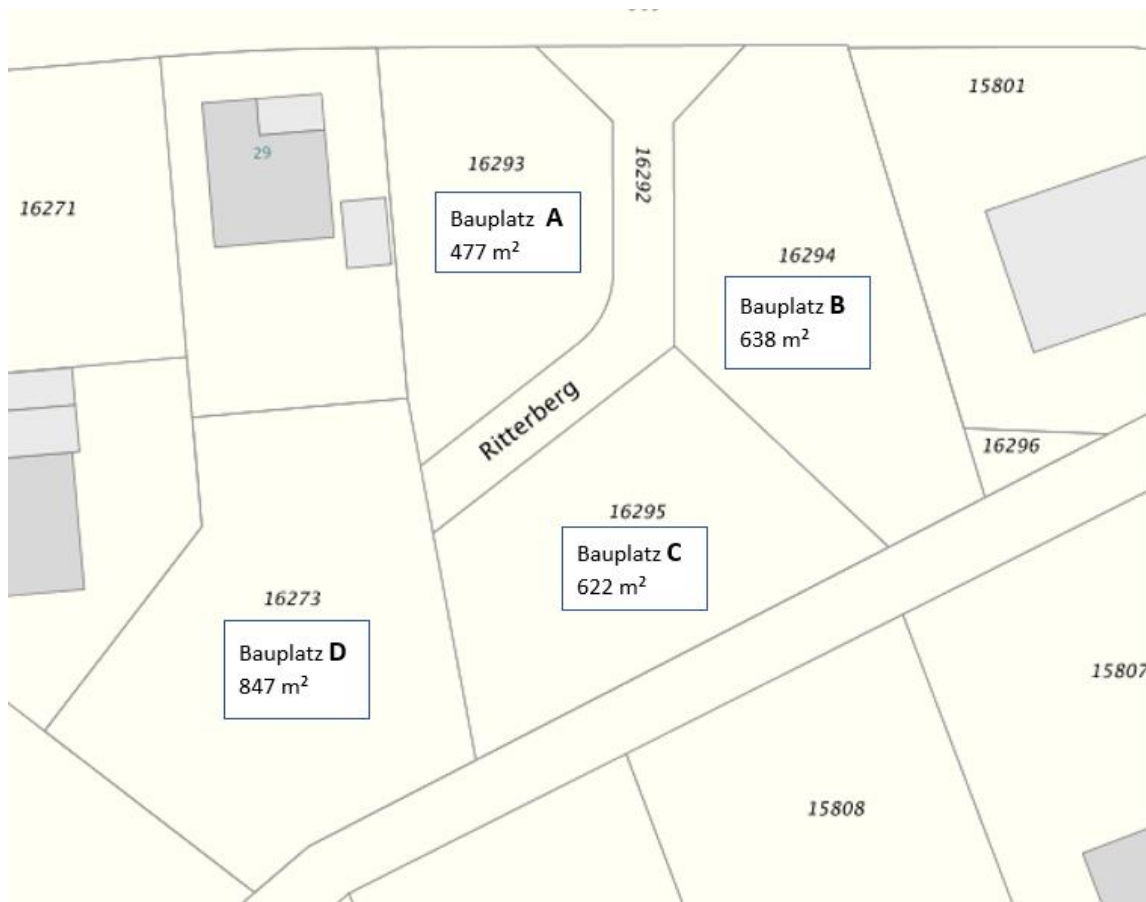
Die Vergabe der 4 Bauplätze wird nachfolgend beschrieben:

a) Informationen zu den Bauplätzen

Die folgenden gemeindeeigenen Bauplätze werden zum Bauplatzpreis von **99,00 €/m²** vergeben:

Bauplatz	Flurstück	Größe des Bauplatzes in m ²	Gesamtpreis (ohne Gashausesanschluss)
A	16293	477	47.223 €
B	16294	638	63.162 €
C	16295	622	61.578 €
D	16273	847	83.853 €

Die Lage der jeweiligen Bauplätze können dem nachfolgenden Lageplan entnommen werden.





b) Ablauf und Durchführung des Losverfahrens

1. Die Verlosung der Bauplätze findet am **Donnerstag, den 21. Oktober 2021 um 17:00 Uhr** im Bürgermeisteramt Königheim, Sitzungssaal, statt. An der Verlosung sind grundsätzlich nur Teilnehmer zugelassen, die sich für einen Bauplatz beworben haben. Es besteht keine Anwesenheitspflicht für den Bewerber. Während der Verlosung ist eine FFP2- oder medizinische Maske zu tragen.

2. Für die Teilnahme am Losverfahren ist eine Bewerbung erforderlich.

Die Bewerbung bitten wir ausschließlich schriftlich mit dem Vordruck „Bewerbungsformular für die Bauplätze im Baugebiet „Ritterberg II“, 4. BA“ der Gemeinde **bis spätestens Montag, den 18. Oktober 2021 um 16.30 Uhr** beim Bürgermeisteramt Königheim, Kirchplatz 2, 97953 Königheim einzureichen. Nach dem 18. Oktober 2021, 16:30 Uhr, (maßgebend ist das Datum des Eingangs im Bürgermeisteramt) eingegangene Bewerbungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden (Ausschlussfrist).

Der Bewerber kann sich auf einen, zwei, drei bzw. auf alle vier Bauplätze bewerben. Bei der Auswahl der Plätze ist vom Bewerber zwingend eine Rangfolge festzulegen. Ohne diese Rangfolge ist eine Teilnahme an der Verlosung ausgeschlossen.

Den Vordruck „Bewerbungsformular für die Bauplätze im Baugebiet „Ritterberg II“, 4. BA“ finden Sie im Anhang zu diesem Schreiben.

3. Nach Eingang der Bewerbung beim Bürgermeisteramt Königheim erhalten die Bewerber eine Eingangsbestätigung. Mit der Eingangsbestätigung wird den Teilnehmern auch Ihre Losnummer mitgeteilt.
4. Losverfahren

Aus dem Lostopf wird eine Nummer gezogen. Der erste gezogene Bewerber erhält den Zuschlag für seinen auf dem Bewerbungsbogen erstgenannten Bauplatz. Der jeweils Nächstgezogene

erhält den Zuschlag für seinen auf dem Bewerbungsbogen erstgenannten Bauplatz. Ist dieser bereits vergeben, erhält er den Zuschlag für den nächstgenannten Bauplatz usw. Ein durch Los bestimmter Bewerber scheidet bei den nachfolgenden Losziehungen aus. Sollte sich ein Bewerber z. B. auf nur 2 Bauplätze bewerben und sind diese schon an andere Bewerber vergeben, so wird diese Person als Ersatzbewerber im Rahmen seiner genannten Prioritäten festgelegt.

Es werden mindestens 8 Ersatzbewerber in einer Reihenfolge festgelegt. In dieser Reihenfolge werden die Bewerber benachrichtigt, falls der vorher gezogene Bewerber auf sein Kaufrecht verzichtet. Auch bei den Ersatzbewerbern werden die Prioritäten berücksichtigt. Sollte sich also ein Bewerber z. B. nur für Bauplatz A (1. Priorität) und Bauplatz C (2. Priorität) bewerben und Bauplatz B wäre wieder frei, so würde dieser Ersatzbewerber nicht berücksichtigt werden.

5. Nach Abschluss des Losverfahrens wird/werden der/die Bewerber über das Ergebnis des Losverfahrens von der Verwaltung informiert.
6. Der/Die Bewerber muss/müssen sich innerhalb einer Frist von 3 Werktagen für eine endgültige Zusage entscheiden und innerhalb der 3 Werktage eine Reservierungsgebühr in Höhe von 1.000 € auf das Konto der Gemeinde Königheim überweisen. Die Reservierungsgebühr wird später mit dem Kaufpreis des Bauplatzes verrechnet. Sollte der/die Bewerber doch von einem Kaufvertrag absehen, verbleibt die Reservierungsgebühr bei der Gemeinde.

Sofern die Reservierungsgebühr nicht innerhalb der drei Werktage auf das Konto der Gemeinde Königheim eingegangen ist, geht die Gemeindeverwaltung davon aus, dass kein Kaufinteresse besteht. In diesem Fall bietet die Gemeinde den Bauplatz dem ersten Ersatzbewerber für diesen Bauplatz an. Dieser muss sich ebenfalls innerhalb von 3 Werktagen für eine endgültige Zusage entscheiden und innerhalb dieser 3 Werktage die Reservierungsgebühr in Höhe von 1.000 € auf das Konto der Gemeinde Königheim überweisen.

7. Nachdem die Reservierungsgebühr eingegangen ist, wird der Kaufvertrag vom Notar vorbereitet. Der Beurkundungstermin beim Notar soll noch im Jahr 2021 stattfinden.

c) Voraussetzungen und Bedingungen zur Teilnahme am Losverfahren

Um am Losverfahren teilnehmen zu können, müssen die Bewerber folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Der/die Bewerber muss/müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung volljährig (Vollendung des 18. Lebensjahres) und geschäftsfähig sein.
- Der/die Bewerber müssen bei Zuteilung eines Bauplatzes die Vertragspartner bzw. die Erwerber im Kaufvertrag sein. (Bei Paaren gilt also, dass wenn beide Personen als Vertragspartner des Bauplatzes im Kaufvertrag stehen sollen, diese sich gemeinsam bewerben müssen.)
- Der/die Bewerber dürfen ausschließlich Personen sein, die in das geplante Bauvorhaben selbst einziehen werden (Eigennutzung). Sofern ein Doppelhaus entsteht, muss zumindest eine Doppelhaushälfte zur Eigennutzung bewohnt werden.
- Es wird vorausgesetzt, dass das auf dem Grundstück beabsichtigte Bauvorhaben von den Bewerber bzw. Erwerbern finanziert werden kann.

Sollten Sie eine dieser Voraussetzungen nicht erfüllen, können Sie am Losverfahren leider nicht berücksichtigt werden. Wir bitten Sie, in diesem Fall von der Abgabe einer Bewerbung abzusehen.

Weitere Voraussetzungen, die für die Berücksichtigung am Losverfahren, erfüllt sein müssen:

- Die Angaben der Bewerbung müssen **vollständig** und wahrheitsgemäß sein. Bewerbungen mit unvollständigen oder nicht korrekten Angaben werden vom Losverfahren ausgeschlossen. Die Bewerbungen sind von allen Bewerbern zu unterschreiben.
- Zudem werden ausschließlich Bewerbungen berücksichtigt, die innerhalb der festgelegten Frist bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sind.

Wichtige Hinweise:

Für den Verkauf der Bauplätze gelten folgende Regelungen:

Bebauung

Für die Bebauung der Grundstücke sind die Vorschriften der Teiländerung des Bebauungsplanes Baugebiet „Ritterberg II“ zu beachten. Der Bebauungsplan ist auf der Homepage www.koenigheim.de Rubrik „Bauen & Wohnen“ – „Leben & Wohnen“ – „Bauplätze“ eingestellt oder kann alternativ bei Frau Frank telefonisch (Tel. 09341/9209-21) angefordert werden.

Kaufpreis

Der Verkaufspreis des Bauplatzes liegt bei 99 €/m² zuzüglich der Kosten für den Gasanschluss in Höhe von 1.130,50 €. Die Grundstücke werden voll erschlossen veräußert.

Der Kaufpreis ist im Vorfeld des Beurkundungstermins beim Notar auf das Konto der Gemeinde Königheim vollständig zu leisten.

Bauverpflichtung

Der Erwerber verpflichtet sich, den Vertragsgegenstand innerhalb von drei Jahren ab dem Notartermin mit einem bezugsfertigen Wohnhaus entsprechend dem jeweils geltenden Bauplanungs- und Bauordnungsrecht zu bebauen.

Bei Verstoß gegen diese Bauverpflichtung ist die Gemeinde zum Wiederkauf des Vertragsgegenstandes gemäß den §§ 456 ff. BGB berechtigt.

Veräußerungsbeschränkung

Bis zur Bezugsfertigkeit des Wohnhauses darf der Erwerber den Vertragsgegenstand ohne Zustimmung der Gemeinde weder ganz, noch teilweise an Dritte (entgeltlich oder unentgeltlich) veräußern oder ein Erbbaurecht daran begründen. Das gleiche gilt für Vermietung, Verpachtung oder sonstige Nutzungsüberlassung des Vertragsgegenstandes an Dritte.

Ausschluss eines Rechtsanspruchs

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuteilung eines Bauplatzes.

d) Geplanter zeitlicher Ablauf des Verfahrens:

30.09.2021:	Ausschreibung im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde Königheim
30.09.2021 – 18.10.2021:	Bewerbungsfrist
21.10.2021	Tag der Verlosung Beginn: 17:00 Uhr Ort: Bürgermeisteramt Königheim, Sitzungssaal

– Bewerbungsformular –

für die Bauplätze im Baugebiet „Ritterberg II“, 4. BA

Bei Interesse am Erwerb eines Bauplatzes über das Losverfahren bitten wir Ihre Bewerbung **bis spätestens 18.10.2021 um 16:30 Uhr** beim

Bürgermeisteramt Königheim
Kirchplatz 2
97953 Königheim

schriftlich einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass dies eine Ausschlussfrist ist, d.h. Bewerbungen die nach dem 18.10.2021, 16:30 Uhr eingehen, (maßgebend ist das Datum des Eingangs im Bürgermeisteramt), können leider nicht berücksichtigt werden.

Für die Abgabe Ihrer Bewerbung füllen Sie dieses Dokument bitte gut leserlich aus. Die Angaben der Bewerbung müssen vollständig und wahrheitsgemäß sein. Bewerbungen mit unvollständigen oder nicht korrekten Angaben werden vom Losverfahren ausgeschlossen. Die Bewerbungen sind von allen Bewerbern zu unterschreiben.

Es wird auf die vorherigen Ausführungen hingewiesen. Die aufgeführten Voraussetzungen und Bedingungen sind vollumfänglich zu beachten. Sollten die genannten Voraussetzungen (beispielsweise Erwerb zum Zweck der Eigennutzung, etc.) nicht erfüllt werden, kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden. Wir bitten Sie, in diesem Fall von der Abgabe einer Bewerbung abzusehen.

Haben Sie noch Fragen?

Bei Fragen zur Teilnahme am Losverfahren wenden Sie sich bitte an das Bürgermeisteramt Königheim, Frau Frank (Tel. 09341/9209-21 oder carmen.frank@koenigheim.de).

– Bewerbungsformular –

für die Bauplätze im Baugebiet „Ritterberg II“, 4. BA

1.) Angaben zu den Bewerbern:

Angaben zum ersten Bewerber:

Name	
Vorname	
Straße u. Hausnummer	
PLZ u. Ort	
Geburtsdatum	
Telefonnummer	
E-Mail	

Hinweis: Wird die Bewerbung gemeinschaftlich von 2 Personen abgegeben, müssen auch die Angaben zum zweiten Bewerber gemacht werden.

Angaben zum zweiten Bewerber:

Name	
Vorname	
Straße u. Hausnummer	
PLZ u. Ort	
Geburtsdatum	
Telefonnummer	
E-Mail	

2.) Bewerbung auf die Bauplätze

Kreuzen Sie in der Spalte „Bewerbung“ diejenigen Bauplätze an, für die Sie sich bewerben möchten. Sie können sich grundsätzlich auf einen, zwei, drei bzw. auf alle vier Bauplätze bewerben. **In der Spalte „Priorität“ legen Sie bitte eine Rangfolge fest** (Bsp.: Für ihre 1. Priorität tragen Sie eine 1 ein, für ihre 2. Priorität eine 2, ...). Ohne diese Rangfolge ist eine Teilnahme an der Verlosung – sobald man sich für mehr als einen Bauplatz bewirbt - ausgeschlossen.

Bauplatz	Flurstück	Größe des Bauplatzes in m ²	Bewerbung	Priorität
A	16293	477	<input type="checkbox"/>	
B	16294	638	<input type="checkbox"/>	
C	16295	622	<input type="checkbox"/>	
D	16273	847	<input type="checkbox"/>	

3.) Erklärung

Ich/Wir bestätige/n, dass ich/wir die Ausführungen zur „Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken im Losverfahren im Baugebiet „Ritterberg II“, 4. BA der Gemeinde Königheim ausdrücklich anerkenne/n.

Rechtsansprüche gegenüber der Gemeinde Königheim sind ausgeschlossen. Mir/uns ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf die Zuteilung eines Bauplatzes besteht.

Ich/wir versicher(n) hiermit die Richtigkeit der Angaben.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass meine/unsere Angaben von der Gemeinde Königheim zum Zwecke der Durchführung dieses Vergabeverfahrens erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Ort, Datum

Unterschrift/en Bewerber